

**Akkreditierungsbericht zum Akkreditierungsantrag der
Technischen Hochschule Mittelhessen
FB 21 Sozial- und Kulturwissenschaften (SuK)
1408-xx-1**



73. Sitzung der Ständigen Akkreditierungskommission am 6.10.2015

TOP 7.01

| Studiengang | Abschluss | ECTS | Regel- studienzeit | Studienart | Kapazität | Master | |
|---------------------------------------|-----------|------|-----------------------|------------|-----------|----------------------------|--------|
| | | | | | | konsekutiv/ weiterbild. | Profil |
| Eventmanagement und -technik (EMT) | B.A. | 210 | 7 | Vollzeit | 60 | | |

Vertragsschluss am: 3. April 2014

Dokumentation zum Antrag eingegangen am: 29. September 2014

Datum der Vor-Ort-Begutachtung: 11. November 2014

Ansprechpartnerin der Hochschule: Dr. Sandra Berger
Referentin für Studiengangentwicklung
E-Mail: sandra.berger@suk.thm.de
Wiesenstraße 14
35390 Gießen
Tel: 0641/309-2816

Betreuende Referentin: Monika Topper

Gutachter/innen:

- Prof. Dr. Louise Bielzer, Fachgutachterin
Karlshochschule International University, MEEC Management, Karlsruhe
- Bernd Reinecke, Gutachter aus der Berufspraxis
Reinecke New Media, Stuttgart
- Prof. Dipl.-Ing. Stephan Rolfes, Fachgutachter
Beuth Hochschule für Technik Berlin, FB Maschinenbau, Veranstaltungstechnik,
Verfahrenstechnik
- Juliane Wesemeyer, Vertreterin der Studierenden
Studium an der Hochschule Harz im Studiengang „Öffentliche Verwaltung“, Halber-
stadt

Hannover, den 18. Dezember 2014

Inhaltsverzeichnis

| | |
|---|-------|
| Inhaltsverzeichnis | I-2 |
| I. Gutachtertutum und SAK-Beschluss | I-3 |
| 1. SAK-Beschluss Wiedervorlage | I-3 |
| 2. Gutachtertutum zur Wiedervorlage | I-4 |
| Eventmanagement und -technik, B.A. | I-4 |
| 3. SAK-Beschluss | I-5 |
| 4. Abschließendes Votum der Gutachter/innen | I-6 |
| 4.1 Eventmanagement und -technik, B.A. | I-6 |
| II. Bewertungsbericht der Gutachtergruppe | II-1 |
| 1. Einleitung und Verfahrensgrundlagen | II-1 |
| 2. Eventmanagement und -technik, B.A. (EMT) | II-2 |
| 2.1 Qualifikationsziele/Intendierte Lernergebnisse | II-2 |
| 2.2 Inhalte des Studiengangs | II-3 |
| 2.3 Studierbarkeit | II-6 |
| 2.4 Ausstattung | II-7 |
| 2.5 Qualitätssicherung | II-9 |
| 3. Erfüllung der Kriterien des Akkreditierungsrates | II-11 |
| 3.1 Qualifikationsziele des Studiengangskonzeptes (Kriterium 2.1) | II-11 |
| 3.2 Konzeptionelle Einordnung der Studiengänge in das Studiensystem (Kriterium 2.2) ... | II-11 |
| 3.3 Studiengangskonzept (Kriterium 2.3) | II-12 |
| 3.4 Studierbarkeit (Kriterium 2.4) | II-13 |
| 3.5 Prüfungssystem (Kriterium 2.5) | II-13 |
| 3.6 Studiengangsbezogene Kooperationen (Kriterium 2.6) | II-14 |
| 3.7 Ausstattung (Kriterium 2.7) | II-14 |
| 3.8 Transparenz und Dokumentation (Kriterium 2.8) | II-15 |
| 3.9 Qualitätssicherung und Weiterentwicklung (Kriterium 2.9) | II-15 |
| 3.10 Studiengänge mit besonderem Profilanspruch (Kriterium 2.10) | II-15 |
| 3.11 Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit (Kriterium 2.11) | II-15 |
| III. Appendix | III-1 |
| 1. Stellungnahme der Hochschule | III-1 |
| 2. Stellungnahme der Hochschule zur Wiederaufnahme | III-6 |

I. Gutachtertvetum und SAK-Beschluss

1. SAK-Beschluss Wiedervorlage (06.10.2015)

Die SAK nimmt den Wiederaufnahmeantrag der Technischen Hochschule Mittelhessen vom 11. August 2015 zur Kenntnis und begrüßt die darin dokumentierten Überarbeitungen. Sie stimmt der diesbezüglichen positiven Einschätzung der Gutachtergruppe zu und beschließt die Akkreditierung des Studiengangs Eventmanagement und -technik mit dem Abschluss Bachelor of Arts ohne Auflagen für die Dauer von fünf Jahren.

Diese Entscheidung basiert auf Ziff. 3.1.1 des Beschlusses des Akkreditierungsrates „Regeln des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung“. (Drs. AR 20/2013)

2. Gutachtertvetum zur Wiedervorlage

Eventmanagement und -technik, B.A.

Zusammenfassende Bewertung der Stellungnahme

Die Hochschule hat umfassend nachgearbeitet. Der Studiengang kann nun ohne Auflagen akkreditiert werden.

Akkreditierungsempfehlung an die Ständige Akkreditierungskommission (SAK)

Die Gutachter/innen empfehlen der SAK die Akkreditierung des Studiengangs Eventmanagement und -technik mit dem Abschluss Bachelor of Arts ohne Auflagen für die Dauer von fünf Jahren.

Diese Empfehlung basiert auf Ziff. 3.1.1 des Beschlusses des Akkreditierungsrates „Regeln des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung“. (Drs. AR 20/2013)

3. SAK-Beschluss (24.02.2015)

Die SAK stimmt dem Bewertungsbericht der Gutachtergruppe grundsätzlich zu und nimmt die Stellungnahmen der Technischen Hochschule Mittelhessen vom 22. Januar 2015 und vom 23. Februar 2015 zur Kenntnis. Aufgrund der Stellungnahmen können drei der von der Gutachtergruppe benannten Mängel als behoben angesehen werden. Die SAK begrüßt die in den Stellungnahmen angekündigten Maßnahmen.

Die SAK beurteilt die verbliebenen Mängel kritischer als die Gutachtergruppe. Daher folgt sie dem Vorschlag der Gutachtergruppe auf Akkreditierung mit Auflagen nicht und beschließt, das Akkreditierungsverfahren für den Studiengang Eventmanagement und -technik mit dem Abschluss Bachelor of Arts aufgrund der folgenden Mängel für 18 Monate auszusetzen.

Das Konzept des Studienganges überzeugt noch nicht. Es wird bislang noch nicht hinreichend sichergestellt, dass den Studierenden in angemessenem Umfang Grundlagen und Methoden wissenschaftlichen Arbeitens vermittelt werden. In diesem Zusammenhang steht eine noch ausstehende inhaltliche Überarbeitung der Modulbeschreibungen, die die Revision des Curriculums widerspiegeln sollen. Hierzu verweist die SAK auf die Ausführungen aus der Gutachtergruppe, die der Hochschule in zusammengefasster Form mit dieser Entscheidung übermittelt werden.

Die Versorgung mit geeignetem Lehrpersonal ist zurzeit noch nicht hinreichend sichergestellt. Die SAK begrüßt die nachgewiesene Besetzung der Professur „Eventmanagement und Allgemeine Betriebswirtschaftslehre“ zum 1.4.2015 sowie die Ankündigung, dass eine Professur „Technische Veranstaltungskonzeption“ (50%) sowie eine technische Mitarbeiterstelle geschaffen werden sollen. Die Hochschule hat dafür Sorge zu tragen, dass diese neu zu berufenden Personen Einfluss auf das Curriculum bzw. die von ihnen zu verantwortenden Module nehmen können. Die SAK bittet zudem im Rahmen des Antrags auf Wiederaufnahme des Verfahrens um eine Konkretisierung des Konzeptes der Lehrkonferenzen (Aufgaben, Teilnehmer/innen, Turnus etc.).

Es liegt noch kein Konzept zur Sicherstellung der sächlichen Ausstattung vor, d.h. zu Nutzungsmöglichkeiten einschlägiger Eventtechnik.

(Kriterium 2.2, 2.3, 2.7 und 2.9, Drs. AR 20/2013)

Darüber hinaus stellt die SAK die folgenden weiteren Mängel fest:

1. Der Wahlpflichtbereich ist inhaltlich überfrachtet und bedarf einer Überarbeitung. (Kriterium 2.3, Drs. AR 20/2013)
2. Die fachspezifische Prüfungsordnung wurde bislang noch nicht veröffentlicht und in Kraft gesetzt. (Kriterium 2.5, Drs. AR 20/2013)

Diese Entscheidung basiert auf Ziff. 3.1.3 und 3.1.4 des Beschlusses des Akkreditierungsrates "Regeln des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung" (Drs. AR 20/2013).

4. Abschließendes Votum der Gutachter/innen

4.1 Eventmanagement und -technik, B.A.

4.1.1 Empfehlungen:

- Die innerhalb des Curriculums inkonsistenten Regelungen zur Anwesenheitspflicht sollten überdacht werden da dadurch einzelne Module eine nicht immer nachvollziehbare Betonung erhalten.
- Die Logik des Studienablaufes sollte überdacht werden, da die Reihenfolge der Module nicht in allen Fällen sinnvoll erscheint.
- In der Einführungs- und Konsolidierungsphase des Studienganges sollte darauf verzichtet werden, einen Schwerpunkt auf das Thema Internationalität zu setzen.
- Die Prüfungsdichte und die Prüfungsformen sollten überdacht und umstrukturiert sowie mit dem angestrebten Kompetenzerwerb in den jeweiligen Modulen abgestimmt werden.
- Es sollte eine zweite Professur im Bereich „Event-Technik und Technisches Event-Management“ eingerichtet werden.
- Die Hochschule sollte die Bachelorarbeit wie angekündigt an die Regelungen der Ländergemeinsamen Strukturvorgaben anpassen.
- Im Diploma Supplement sollte die irrtümliche Gleichsetzung der relativen Noten mit absoluten Noten korrigiert werden.

4.1.2 Akkreditierungsempfehlung an die Ständige Akkreditierungskommission (SAK)

Die Gutachter/innen empfehlen der SAK die Akkreditierung des Studienganges Eventmanagement und -technik mit dem Abschluss Bachelor of Arts mit den folgenden Auflagen für die Dauer von drei Jahren. Aufgrund der Art der Mängel empfiehlt die Gutachtergruppe eine verkürzte Akkreditierungsfrist.

- Die Qualifikationsziele des Studiengangskonzeptes müssen (für die Außendarstellung und in den Modulbeschreibungen) realistisch überarbeitet werden. (Kriterium 2.1, Drs. AR 20/2013)
- Die Hochschule muss sicherstellen, dass den Studierenden in angemessenem Umfang Grundlagen und Methoden wissenschaftlichen Arbeitens vermittelt werden. (Kriterium 2.3, Drs. AR 20/2013)
- Die Modulbeschreibungen müssen inhaltlich überarbeitet werden. (Kriterium 2.2 und 2.3, Drs. AR 20/2013)

- Der Wahlpflichtbereich muss überarbeitet werden. (Kriterium 2.3, Drs. AR 20/2013)
- Die Zugangsvoraussetzungen müssen für Studienbewerber/innen transparent gestaltet werden, d.h. die Bewerber/innen sind darauf hinzuweisen, dass für den erfolgreichen Abschluss des Studiums Englischkenntnisse auf dem Niveau B2 des Europäischen Referenzrahmens notwendig sind. (Kriterien 2.4 und 2.8, Drs. AR 20/2013)
- Die fachspezifische Prüfungsordnung muss veröffentlicht und in Kraft gesetzt werden. (Kriterium 2.5, Drs. AR 20/2013)
- Die Professur „Eventmanagement und Allgemeine Betriebswirtschaftslehre“ muss wie geplant besetzt werden, oder die Stelle muss adäquat vertreten werden. (Kriterium 2.7, Drs. AR 20/2013)
- Die einschlägige fachliche Qualifikation der Lehrenden (Kernteam) muss nachgewiesen werden. (Kriterium 2.7, Drs. AR 20/2013)
- Es ist ein Konzept zur Sicherstellung der sächlichen Ausstattung, d.h. zu Nutzungsmöglichkeiten einschlägiger Eventtechnik, vorzulegen. Noch fehlende diesbezügliche Kooperationsvereinbarungen mit Partner-Firmen müssen hierbei nachgereicht werden, um sicherzustellen, dass keine Abhängigkeit von nur wenigen Partnern entstehen kann. (Kriterium 2.7, Drs. AR 20/2013)
- Es ist ein Konzept zur Abstimmung der Lehrenden untereinander vorzulegen. (Kriterium 2.9, Drs. AR 20/2013)

Diese Empfehlung basiert auf Ziff. 3.1.2 des Beschlusses des Akkreditierungsrates „Regeln des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung“. (Drs. AR 20/2013)

II. Bewertungsbericht der Gutachtergruppe

1. Einleitung und Verfahrensgrundlagen

Die Technische Hochschule Mittelhessen (THM) ist mit fast 15.000 Studierenden die größte Fachhochschule im Bundesland Hessen.

Die Studierenden verteilen sich auf die drei Standorte Gießen, Friedberg und Wetzlar. Am Campus Gießen, an dem der zur Akkreditierung vorgelegte Studiengang Eventmanagement und -technik (EMT) angesiedelt ist, studieren gut 8.000 Studierende. Das Studienangebot der THM ist überwiegend technischen Schwerpunkten gewidmet mit der Ausnahme des in Gießen angesiedelten Fachbereichs Wirtschaft und des an den Standorten Gießen und Friedberg vertretenen und kleinsten Fachbereichs 21 „Sozial- und Kulturwissenschaften“ (SuK). Dieser Fachbereich zeichnet sich durch seine besondere Struktur aus, denn er deckt bisher im Wesentlichen zwei große Aufgabenbereiche ab: Erstens werden am Campus Friedberg zwei Logistikstudiengänge angeboten. Zweitens ist SuK als Dienstleister für andere Fachbereiche der THM am Campus Friedberg und am Campus Gießen aktiv. Als Dienstleister gehört das Angebot von Lehrveranstaltungen in den Themenfeldern Wirtschaft, Recht und Social Skills zu seinen Aufgaben. Zum Dienstleistungsangebot gehört auch die Konzeption, Organisation und Durchführung des gesamten Sprachlehreangebots der Technischen Hochschule Mittelhessen am Sprachenzentrum.

Eventmanagement und -technik stellt als eigener grundständiger Bachelorstudiengang am Campus Gießen das dritte Standbein des Fachbereiches dar (Studienstart: WS 2015/16). Der Studiengang soll sowohl die fachbereichseigenen Kompetenzen im Bereich der Betriebswirtschaft, Logistik, Sprachen und zukünftig der Didaktik integrieren als auch die technischen Kompetenzen der Fachbereiche Bauwesen, Elektro- und Informationstechnik, Maschinenbau und Energietechnik sowie Mathematik, Naturwissenschaften und Informatik.

Grundlagen des Bewertungsberichtes sind die Lektüre der Dokumentation der Hochschule und die Vor-Ort-Gespräche in Gießen. Während der Vor-Ort-Gespräche wurden Gespräche geführt mit der Hochschulleitung, mit den Programmverantwortlichen und Lehrenden sowie mit Studierenden.

Die Bewertung beruht auf den zum Zeitpunkt der Vertragslegung gültigen Vorgaben des Akkreditierungsrates und der Kultusministerkonferenz. Zentrale Dokumente sind dabei die „Regeln des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung“ (Drs. AR 20/2013), die „Ländergemeinsamen Strukturvorgaben gemäß § 9 Abs. 2 HRG für die Akkreditierung von Bachelor und Masterstudiengängen“ (Beschluss der Kultusministerkonferenz vom 10.10.2003 i.d.F. vom 04.02.2010) und der „Qualifikationsrahmen für Deutsche Hochschulabschlüsse“ (Beschluss der Kultusministerkonferenz vom 21.04.2005).¹

¹ Diese und weitere ggfs. für das Verfahren relevanten Beschlüsse finden sich in der jeweils aktuellen Fassung auf den Internetseiten des Akkreditierungsrates, <http://www.akkreditierungsrat.de/>

2. Eventmanagement und -technik, B.A. (EMT)

2.1 Qualifikationsziele/Intendierte Lernergebnisse

In § 1 der fachspezifischen Bestimmungen der Prüfungsordnung werden die Qualifikationsziele definiert:

„Studienziel des Studiengangs Eventmanagement und -technik ist es, die Studierenden auf die Übernahme von Eventprojektmanagementaufgaben vorzubereiten: Die Studierenden sollen nach Abschluss des anwendungsorientierten Bachelorstudiengangs in der Lage sein, Events – hier verstanden als singuläre Projekte im Hinblick auf Zusammenkünfte von Menschen – eigenständig zu entwickeln, zu planen, zu organisieren, durchzuführen und zu evaluieren. Die Eventprojektmanager nehmen dabei eine Schnittstelle zwischen Kunden und den jeweiligen Spezialisten ein. Sie müssen daher über ein betriebswirtschaftliches, technisches und künstlerisches Grundverständnis verfügen, um den Ansprüchen aller Prozessbeteiligten gerecht werden zu können.

Der Studiengang konzentriert sich daher auf die Vermittlung dieser Eventmanagement-Schnittstellenkompetenzen sowohl aus betriebswirtschaftlicher wie technischer Sicht und integriert sie unter Berücksichtigung kreativ-künstlerischer Aspekte zu einem Gesamtkonzept. Die Studierenden werden solcherart durch eine auf der Vermittlung wissenschaftlicher Grundlagen beruhenden, fachlich geprägten Basisausbildung zu selbstständigem Handeln in dem Berufsfeld Eventmanagement befähigt.“

Die Hochschule gibt zudem an, dass die Absolvent/innen nicht nur die für ihr Fachgebiet typischen, sondern auch Probleme allgemeiner Natur in adäquater Weise lösen und sich neues Wissen aneignen können sollen (Methodenkompetenz). Sie sollen zu selbstverantwortlichem und reflektiertem Denken und Handeln und damit zu einer eigenständigen Persönlichkeitsentwicklung und verantwortungsvollen Teilnahme am gesellschaftlichen Leben befähigt werden.

Ziel der THM ist es, Eventmanager/innen im Sinne von Projektmanager/innen auszubilden. Hierzu sollen sich die Studierenden vornehmlich Schnittstellenkompetenzen aneignen. Dieses Qualifikationsziel entspricht den Anforderungen an die berufliche Praxis und wird von der Gutachtergruppe ausdrücklich unterstützt.

Die Gutachtergruppe stellt fest, dass das Studiengangskonzept sich grundsätzlich an Qualifikationszielen orientiert, die fachliche und überfachliche Aspekte umfassen und sich insbesondere auf die Bereiche der wissenschaftlichen Befähigung, der Befähigung, eine qualifizierte Erwerbstätigkeit aufzunehmen, der Befähigung zum gesellschaftlichen Engagement sowie der Persönlichkeitsentwicklung beziehen.

Auf der anderen Seite musste die Gutachtergruppe jedoch auch feststellen, dass manche der im Antrag formulierten Qualifikationsziele kaum realistisch umzusetzen sind. Zum Teil werden zu vermittelnde Kenntnisse und Kompetenzen genannt, die einen eigenen Studiengang ausfüllen könnten und den Rahmen des vorliegenden Studienganges deutlich sprengen.

Beispielsweise wird in der Modulbeschreibung „TEC 13 Umfeldgestaltung“ als Qualifikationsziel genannt, dass die Studierenden „... ein Sicherheitskonzept für Veranstaltungen jeder Größenordnung nach einer Risikoanalyse erstellen und ...“. Ein weiteres Beispiel: Im Modul TEC 05 „Technische Mechanik/Werkstoffkunde“ sind die Grundkenntnisse für „Fliegende Bauten“ der Event- und Veranstaltungstechnik aufgeführt. Auch die genannten Inhalte im Bereich der Wahlpflichtmodule „Hotelmanagement“, „Kulturmanagement“ oder auch „Sport- und Freizeitmanagement“ sind nicht leistbar. So erscheint auch die Betonung der Forschungsorientierung des Studienganges zumindest in der Einführungs- und Konsolidierungszeit als zu ambitioniert.

Die Hochschule hat einen Vorschlag für eine Neuformulierung der Qualifikationsziele nachgereicht. Die Gutachtergruppe bestätigt, dass dieser Vorschlag in die richtige Richtung geht, betont jedoch, dass auch die Wissenschaftlichkeit des Studienganges nicht zu kurz kommen darf.

In den zum Teil unrealistischen Qualifikationszielen (in den noch aktuellen Dokumenten) sieht die Gutachtergruppe einen Mangel. Die Qualifikationsziele des Studiengangskonzeptes müssen (für die Außendarstellung und in den Modulbeschreibungen) realistisch überarbeitet werden, da der hohe selbst gesetzte Anspruch kaum zu erreichen ist. Studieninteressierte und potentielle Arbeitgeber sollen die Möglichkeit haben, sich wirklichkeitsnah zu informieren. Die Gutachtergruppe rät dazu, sich auf das Ziel eines/einer Manager/in mit technischem Verständnis zu konzentrieren, d.h. auf die Schnittstellenkompetenzen.

2.2 Inhalte des Studiengangs

Das Studiengangskonzept umfasst grundsätzlich die Vermittlung von Fachwissen und fachübergreifendem Wissen sowie von fachlichen, methodischen und generischen Kompetenzen.

In der deutschen Hochschullandschaft haben sich mehrere Studiengänge „Eventmanagement“ etabliert. Studiengänge im Bereich „Eventtechnik“ gibt es hingegen kaum. Die Gutachtergruppe begrüßt daher ausdrücklich das innovative Studiengangskonzept, das die Kombination von Eventmanagement und Eventtechnik, ergänzt durch den Erwerb künstlerischen Grundverständnisses, zu einem interdisziplinären, auf Schnittstellenkompetenz ausgerichteten Studiengang vorsieht. Elf Module (jeweils à fünf Leistungspunkte) sind dem MINT-Bereich zuzuordnen, zwölf Module umfassen BWL-Fächer. Vier Module sind interdisziplinären Fächern mit besonderer Praxisausrichtung gewidmet. Drei Wahlpflichtmodule werden aus einem allgemeinen Katalog gewählt, drei weitere Wahlpflichtmodule dienen einer Schwerpunktsetzung. Besonders positiv fiel der Gutachtergruppe das „Interdisziplinäre Projekt“ im fünften Semester auf.

In den Gesprächen vor Ort erläuterten die Hochschulvertreter/innen das tutorienorientierte didaktische Konzept des Studiengangs. Hierzu reichte die Hochschule zudem ein Papier nach. Das tutorengestützte didaktische Konzept wird von den Gutachter/innen begrüßt.

Die Gutachter/innen stellen fest, dass das Studiengangskonzept in der Kombination der einzelnen Module prinzipiell stimmig im Hinblick auf formulierte Qualifikationsziele aufgebaut

ist und adäquate Lehr- und Lernformen vorsieht. Dennoch zeigen sich in einzelnen Punkten Mängel in der Konzeption.

Weder die Dokumentation, noch die Gespräche vor Ort konnten die Bedenken der Gutachtergruppe bzgl. der adäquaten Vermittlung von Grundlagen und Methoden wissenschaftlichen Arbeitens vollständig ausräumen. Zwar erläuterten die Hochschulvertreter/innen, dass den Studierenden Methoden wissenschaftlichen Arbeitens integrativ in verschiedenen Modulen vermittelt werden sollen. Dies spiegelt sich in den Modulbeschreibungen jedoch nicht hinreichend wider. Die Hochschule muss sicherstellen, dass den Studierenden in angemessenem Umfang Grundlagen und Methoden wissenschaftlichen Arbeitens vermittelt werden. In diesem Zusammenhang fiel der Gutachtergruppe auch auf, dass die Prüfungsform „Hausarbeit“ nur in einem Wahlpflichtmodul angeboten wird und somit von den Studierenden umgangen werden kann. Somit stellt sich die Frage, wo im Curriculum das Einüben der Anwendung von Methoden wissenschaftlichen Arbeitens stattfinden kann, was die Studierenden auch auf die Erstellung der Bachelorarbeit vorbereiten soll. Die Gutachtergruppe erachtet die von den Hochschulvertreter/innen genannten Projektberichte und Essays als wichtigen ersten Schritt. Die Heranführung an das wissenschaftliche Schreiben sollte über diese Textformen jedoch hinausgehen.

Die Modulbeschreibungen enthalten formal die von der KMK geforderten Angaben. Dennoch bemängelt die Gutachtergruppe sie. Die Modulbeschreibungen müssen inhaltlich überarbeitet und konkretisiert werden. Beispielsweise sind die Ausführungen zum Modul „Umfeldgestaltung“ wenig aussagekräftig.

Auch der Wahlpflichtbereich muss überarbeitet werden. Im siebten Semester sind drei von fünf Schwerpunkt-Wahlpflichtmodulen zu absolvieren:

- Hotelmanagement
- Kulturmanagement
- Messe- und Kongressmanagement
- Sport- und Freizeitmanagement
- Wissenschaftskommunikation.

Diese Schwerpunkt-Wahlpflichtmodule erscheinen zu ambitioniert. Jeder dieser Themenbereiche könnte einen eigenen Studiengang füllen. Beispielsweise wäre ein Modul mit dem Titel „Kulturevents“ realistischer umzusetzen als ein Modul „Kulturmanagement“. Die Gutachter/innen bedauern, dass der Studiengang anstatt im Wahlpflichtbereich in die Tiefe zu gehen, hier noch einmal in die Breite geht. Gleiches gilt für die Wahlpflichtmodule Hotelmanagement oder auch Sport- und Freizeitmanagement. Auch das in diesem Rahmen eingebundene Modul „Business-Knigge“ hat sich in seiner Zielstellung der Gutachtergruppe nicht völlig erschlossen. Natürlich sieht die Gutachtergruppe, auch nach Ausführungen der Hochschulvertreter/innen, den Bedarf eines solchen Angebotes gerade in Bezug auf die Management-Fähigkeit der Studierenden. Dennoch sollte die Hochschule hier über eine alternative Angebotsform nachdenken. Die Hochschule sollte prüfen, ob solche Themen nicht beispielsweise in einer Kooperation mit dem Career Service der THM extracurricular angeboten werden könnten. Insgesamt erachtet die Gutachtergruppe den Studiengang als überfrachtet. Dies geht einher mit der unter II.1.1 genannten Beobachtung, dass zum Teil

unrealistische Qualifikationsziele formuliert wurden.

Insgesamt empfiehlt die Gutachtergruppe zudem, die Logik des Studienablaufs zu überdenken, da sich die Reihenfolge der Module in einigen Fällen nicht erschließt (z.B. im ersten Semester das Modul „Grundlagen externes Rechnungswesen“, gefolgt vom Modul „Grundlagen internes Rechnungswesen“ im zweiten Semester). Die in den Modulbeschreibungen genannten Qualifikationsziele scheinen nicht immer aufeinander aufzubauen, zumal keine durchgängige Lerndramaturgie zum Beispiel entsprechend der Stufen „Instruktion“, „Konstruktion“ und „Reflexion“ im Curriculum erkennbar ist. Auch die in den einzelnen Modulen gewählten Prüfungsformen scheinen nicht immer geeignet zu sein, um den Erwerb der jeweils angestrebten Qualifikationsziele zu überprüfen.

Auffällig erschien der Gutachtergruppe, dass für einige Module eine Anwesenheitspflicht gilt (insbesondere im MINT-Bereich), für andere jedoch nicht. Die Gutachtergruppe empfiehlt, die innerhalb des Curriculums inkonsistenten Regelungen zur Anwesenheitspflicht zu überdenken, da dadurch einzelne Module eine nicht immer nachvollziehbare Betonung erhalten.

Im sechsten Semester absolvieren die Studierenden eine Praxisphase (Berufspraktisches Semester) von mindestens 18 Wochen (30 LP). Die Studiengangsverantwortlichen raten den Studierenden dringend, diese Praxisphase im Ausland zu verbringen. Insgesamt betont die Hochschule die Internationalität des Studiengangs. Diese erschließt sich der Gutachtergruppe nicht. Das Curriculum ist kaum auf Internationalität ausgerichtet, englischsprachige fachspezifische Lehrveranstaltungen sind ebenso wenig vorgesehen wie einschlägig im Bereich des Eventmanagements oder der Eventtechnik qualifizierte Lehrende/Gastdozenten aus dem Ausland. Ein konsistentes internationales Konzept ist noch nicht erkennbar. Daher empfehlen die Gutachter/innen, dass im Mindesten in der Einführungs- und Konsolidierungsphase des Studienganges darauf verzichtet werden sollte, einen Schwerpunkt auf das Thema Internationalität zu setzen.

Das Curriculum erscheint zum Teil noch nicht bis ins Detail durchdacht. Dennoch nimmt die Gutachtergruppe das sehr hohe Engagement der Programmverantwortlichen erfreut zur Kenntnis. Darüber hinaus kann die Gutachtergruppe bestätigen, dass die Praxisanteile von der Hochschule qualitätsgesichert, betreut, inhaltlich bestimmt und geprüft werden sollen, so dass ECTS-Punkte erworben werden können.

Die Gutachter/innen bestätigen zudem, dass der Studiengang grundsätzlich den inhaltlichen Anforderungen des Qualifikationsrahmens für deutsche Hochschulabschlüsse für die Bachelor-Ebene entspricht. Einschränkungen ergeben sich durch die o.g. genannten Punkte.

Die Studierenden werden grundsätzlich in die Lage versetzt, ihr Wissen auf der Grundlage wissenschaftlicher Erkenntnisse und Methoden selbstständig zu aktualisieren, anzupassen und zu erweitern sowie für die berufspraktische Anwendung nutzbar zu machen.

Der Bachelorausbildungsgang baut auf dem Wissen und Verstehen auf der Ebene der Hochschulzugangsberechtigung auf und geht über diese hinaus. Dadurch, dass wie oben beschrieben, aus der Studiengangsdokumentation noch nicht klar erkennbar ist, dass den Studierenden in angemessenem Umfang Grundlagen und Methoden wissenschaftlichen

Arbeitens vermittelt werden, ist es der Gutachtergruppe noch nicht möglich, die Erfüllung der Anforderungen des Qualifikationsrahmens für deutsche Hochschulabschlüsse im Detail zu beurteilen.

Die Studierenden haben in mehreren praxisbezogenen Modulen und insbesondere im Modul „Berufspraktisches Semester“ die Möglichkeit, ihr Wissen und Verstehen auf ihre Tätigkeit bzw. ihr künftiges Berufsfeld hin anzuwenden und kritisch zu hinterfragen. Im Rahmen von Gruppenarbeiten lernen die Studierenden, Verantwortung in einem Team zu übernehmen.

2.3 Studierbarkeit

Die erwarteten Eingangsqualifikationen werden berücksichtigt, um die Studierbarkeit zu gewährleisten. Die formale Eingangsqualifikation besteht in der Hochschulzugangsberechtigung. Zudem ist ein einschlägiges sechswöchiges Vorpraktikum (Grundpraktikum) abzuleisten. Dies muss bis spätestens zum Abschluss des zweiten Semesters nachgewiesen werden. Studienanfänger/innen haben die Möglichkeit, an Vorkursen in Mathematik und Physik teilzunehmen.

Die studentische Arbeitsbelastung erscheint plausibel und wird regelmäßig überprüft.

Prüfungen werden in der Regel zweimal jährlich angeboten. Nicht bestandene Prüfungen können dreimal wiederholt werden. Mehrere Module umfassen Teilprüfungen, so dass zehn bis elf Prüfungen im Semester keine Seltenheit sind. Die Gutachtergruppe betrachtet die Prüfungsdichte und -organisation insgesamt als noch machbar. Sie empfiehlt jedoch dringend, die Prüfungsdichte sowie die Allokation verschiedener Prüfungsformen zu den Modulen (Eignung der jeweiligen Prüfungsform zur Überprüfung des Erreichens der Modulziele) zu überdenken. (Siehe zu diesem Punkt auch II.2.5 Prüfungssystem.)

Während der Vor-Ort-Gespräche wurden Studierende benachbarter Studiengänge befragt. Sehr positiv fiel auf, dass die Studierenden sich sehr gut betreut und begleitet fühlten.

Die THM bietet ihren Studierenden ein breit gefächertes Betreuungs- und Beratungsangebot (u.a. durch die Zentrale Studienberatung, das Auslandsreferat etc.). Die zentrale Studienberatung steht in engem Kontakt zu den Fachbereichen, so auch mit SuK, dem Studiendekan und der Studiengangskoordination.

Für den Studiengang wurde eine Studiengangskoordination eingestellt (50%-Stelle). Diese ist die erste Anlaufstelle für studiengangspezifische Fragen. Für spezifische fachliche Fragen stehen die jeweiligen Dozent/innen nach ihren Veranstaltungen oder in ihren Sprechstunden zur Verfügung. Bei Prüfungsfragen steht der/die Vorsitzende des Prüfungsausschusses zur Verfügung.

In BAföG-Angelegenheiten wenden sich die Studierende an den BAföG-Beauftragten, in Fragen zum Auslandspraktikum oder -studium an den Auslandsbeauftragten des Fachbereichs.

In den ersten Semestern stehen den Studierenden zudem studentische Mentor/innen zur Seite.

Die Belange von Studierenden mit Behinderung werden generell berücksichtigt. Neben den Nachteilsausgleichsregelungen in der Prüfungsordnung sind auch die Räumlichkeiten barrierefrei gestaltet.

2.4 Ausstattung

Der Fachbereich SuK ist als einziger Fachbereich der THM am Campus Friedberg sowie am Campus Gießen vertreten. Zurzeit verfügt der Fachbereich über neun Professuren, zwei Honorarprofessuren, vier Lehrkräfte für besondere Aufgaben, einen wissenschaftlichen Mitarbeiter und fünf administrativ-technische Mitarbeiter/innen sowie vier Lehrbeauftragte.

An dem interdisziplinären Studiengang werden zudem Lehrende der Fachbereiche Bauwesen, Elektro- und Informationstechnik, Maschinenbau und Energietechnik sowie Mathematik, Naturwissenschaften und Informatik beteiligt sein.

Im Moment betrachtet die Gutachtergruppe die adäquate Durchführung des Studienganges hinsichtlich der qualitativen und quantitativen personellen Ausstattung als noch nicht hinreichend gesichert.

Der Studiengang soll zum Wintersemester 2015/16 starten. Zurzeit läuft das Berufungsverfahren für eine Kernprofessur des Studiengangs: „Eventmanagement und Allgemeine Betriebswirtschaftslehre“. Die Besetzung der EMT-Professur wird zum 1. April 2015 erwartet. Die Gutachter/innen halten dies für dringend erforderlich, damit der Kernbereich des neuen Bachelorstudiengangs durch einschlägiges Personal vertreten ist. Die Professur „Eventmanagement und Allgemeine Betriebswirtschaftslehre“ muss wie geplant besetzt werden oder die Stelle muss adäquat vertreten werden.

Zudem erscheint es der Gutachtergruppe sinnvoll, auch den zweiten Kernbereich des Studiengangs durch eine Professur zu stärken. Sie empfehlen, eine zweite Professur im Bereich „Event-Technik und Technisches Event-Management“ einzurichten. In diesem Zusammenhang nahm die Gutachtergruppe erfreut die große Unterstützung des Studiengangs durch die Hochschulleitung zur Kenntnis. Der Präsident betonte, dass die Mittel, die für die erfolgreiche Durchführung des Studiengangs erforderlich sind, bereitgestellt werden können. Zudem erläuterte er, dass es Ziel der THM sei, künftig für jeden Studiengang zwei verantwortliche Professuren zu haben.

Die zurzeit für den Studiengang vorgesehenen Lehrenden kommen aus verschiedenen Bereichen. Aus der Dokumentation (insbesondere den Lebensläufen) ist nicht immer erkennbar, dass die Lehrenden über ausgewiesene Kenntnisse und Erfahrungen im Eventbereich verfügen (auch wenn deutlich wurde, dass sie bereit sind, ihre Inhalte an den Studiengang anzupassen oder sich entsprechend weiterzubilden). In den Gesprächen mit den Lehrenden konnten die Bedenken der Gutachter/innen zum Teil zerstreut werden, jedoch nicht vollständig. Dies bemängelt die Gutachtergruppe. Die einschlägige fachliche Qualifikation der Lehrenden (Kernteam) muss nachgewiesen werden.

Es bestehen angemessene Weiterbildungsmöglichkeiten für die Lehrenden. Beispielsweise bietet das Referat für Interne Wissenschaftliche Weiterbildung neben Seminaren und

Workshops individuelle hochschuldidaktische Beratung und Coachings an. Darüber hinaus unterstützt es die Lehrenden bei der Einführung von E-Learning, bei der Entwicklung und Erprobung neuer Lehrmodelle und durch Qualifizierungsschulungen von studentischen Tutor/innen.

Auch die adäquate Durchführung des Studienganges hinsichtlich der qualitativen und quantitativen sächlichen und räumlichen Ausstattung betrachtet die Gutachtergruppe als noch nicht hinreichend gesichert.

Die Hochschule gibt an, dass aufgrund enger Kontakte zu Unternehmen in der Region keine technische Aufstockung der Labore zusätzlich zu der an der THM vorhandenen Ausstattung notwendig sei, da Zusagen bestehen, für Studierendenprojekte auch die Technik in den Unternehmen nutzen zu können. Erste Kooperationsvereinbarungen wurden nachgereicht. Auch mit dem Stadttheater Gießen besteht eine Kooperation u.a. zur Vermittlung künstlerisch-kreativer Inhalte. Die Gutachtergruppe betont die Wichtigkeit der adäquaten sächlichen Ausstattung in einem Studiengang mit erheblichen Anteilen an technischen Inhalten. Die vorhandene Ausstattung an der Hochschule (z.B. Labor Technische Redaktion) kann hier nur einen ersten Grundstock für den Studiengang darstellen.

Wichtig für die berufsrelevante Qualifikation der Absolvent/innen ist die direkte praktische Erfahrung im Umgang mit professioneller Eventtechnik. Der Einsatz und die Wirkungsweise von professioneller Licht- und Tontechnik muss an entsprechenden Mischpulten erlebt werden, die Zuspiegelung von Videos und Multimediacontent aus verschiedenen Quellen (Qualitätsstandards) auf wiederum verschiedene Display- und Projektionsformate muss mit eigenen Augen gesehen und verstanden werden. Nur so kann der/die zukünftige Eventmanager/in und -techniker/in die angemessenen technischen Standards und die damit verbundenen Kosten richtig planen und verantworten. Gleiches gilt für den anspruchsvollen Bereich der Bühnenplanung und des Riggings.

Die Gutachtergruppe akzeptiert, dass die Hochschule die raum- und kostenintensive Eventtechnik nicht im vollen Umfang am eigenen Standort bereitstellt, sondern den Studierenden bei partnerschaftlich verbundenen Unternehmen einen angemessenen Zugang zur professionellen Eventtechnik bietet.

Erfreulicherweise wurden erste Kooperationsverträge bereits vorgelegt. Es fehlt aber noch eine verbindliche Konzeption darüber, welche konkreten Lehrinhalte die Hochschule bei ihren Partnern vermitteln möchte und mit welcher professionellen Eventtechnik (Lichtanlagen, Soundmischpulte, Video, Riggs, etc.) die Studierenden ihre praktischen Übungen ausführen werden. Die Partnerveranstaltungen müssen sich klar von üblichen Firmen-Exkursionen unterscheiden, d.h. es muss fachlich deutlich weiter in die Tiefe gehen. Darin, dass die Bereitstellung der sächlichen Ausstattung noch nicht vollständig gesichert ist, sieht die Gutachtergruppe einen erheblichen Mangel. Es ist ein Konzept zur Sicherstellung der sächlichen Ausstattung, d.h. zu Nutzungsmöglichkeiten einschlägiger Eventtechnik, vorzulegen. Noch fehlende diesbezügliche Kooperationsvereinbarungen mit Partner-Firmen müssen hierbei nachgereicht werden, da eine vertragliche Regelung unerlässlich ist. Darüber hinaus sollte sichergestellt werden, dass keine Abhängigkeit von nur wenigen Partnern entstehen kann.

Die Hochschulbibliothek am Standort Gießen bietet einen ersten kleinen Bestand an Grundlagenliteratur im Bereich Eventmanagement. Die Hochschulvertreter/innen geben an, dass dieser Bestand nach der Besetzung der EMT-Professur kontinuierlich aufgestockt werden soll. Im Bereich Eventtechnik kann außerdem auf das Angebot an Grundlagenliteratur der ingenieurwissenschaftlichen Fachbereiche zurückgegriffen werden.

2.5 Qualitätssicherung

Die Hochschulvertreter/innen konnten in der Dokumentation und in den Gesprächen darlegen, dass Ergebnisse des internen Qualitätsmanagements bei den Weiterentwicklungen des Bachelorstudienganges berücksichtigt werden sollen. Dabei wird die Hochschule Evaluationsergebnisse, Untersuchungen der studentischen Arbeitsbelastung, des Studienerfolgs und des Absolventenverbleibs berücksichtigen.

Das Zentrum für Qualitätsentwicklung, eine zentrale Stabsstelle, hat in Zusammenarbeit mit den Fachbereichen u.a. ein flächendeckendes Evaluationsverfahren für Lehrveranstaltungen eingeführt. Die Verantwortung zur Umsetzung dieses Prozesses liegt in den Fachbereichen bei den Dekan/innen.

Die THM gibt an, darüber hinaus das Kommunikationsinstrument Evaluation auch in anderen Situationen und für andere Zwecke systematisch(er) einsetzen zu wollen. (Geplant sind z.B. flächendeckende Erstsemesterbefragung, Befragung von Studienabbrecher/innen oder -wechsler/innen). Die THM arbeitet daran, ein umfassendes internes Qualitätssicherungssystem zu entwickeln und zu implementieren, das alle relevanten Prozesse der Hochschule erfassen soll (z.B. Verbesserung der Betreuungsqualität, Optimierung der räumlichen Studienbedingungen). An diesem Prozess sind alle Fachbereiche beteiligt. So wurde z.B. ein „Runder Tisch Bologna“ eingerichtet unter Teilnahme von Studierenden, Professor/innen und Mitarbeiter/innen. Als Ergebnis dieser Arbeitsgruppe konnten u.a. die Allgemeinen Bestimmungen für Bachelor- und Masterstudiengänge (Teil I der Prüfungsordnungen) sowie infrastrukturelle Bedingungen (z.B. Öffnungszeiten der Bibliothek, Lernräume für Studierende) analysiert und verbessert werden.

Durch die Befragung der Studierenden wurde deutlich, dass die Studierenden gut in die Qualitätssicherungsprozesse eingebunden sind. Dies wird von der Gutachtergruppe ausdrücklich begrüßt.

Die Gutachtergruppe hält das vorgestellte Konzept zur Qualitätssicherung grundsätzlich insgesamt für umfangreich und schlüssig. Aufgrund des interdisziplinären Charakters des Studienganges und der daraus folgenden Einbindung verschiedener Fachbereiche hält die Gutachtergruppe jedoch einen besonders intensiven Austausch der Lehrenden untereinander für unabdingbar, um beispielsweise Redundanzen zu vermeiden. Dieser besondere Austausch wurde aus der Dokumentation und aus den Gesprächen vor Ort noch nicht erkennbar, worin die Gutachtergruppe einen Mangel sieht. Es ist ein Konzept zur Abstimmung der Lehrenden untereinander vorzulegen.

Insgesamt begrüßt die Gutachtergruppe ausdrücklich das Engagement der Hochschulvertreter/innen und die Offenheit zur Optimierung des Studiengangs. Die Bereitschaft zur

Qualitätsoptimierung ist hier deutlich erfahrbar.

3. Erfüllung der Kriterien des Akkreditierungsrates

3.1 Qualifikationsziele des Studiengangskonzeptes

(Kriterium 2.1)

Das Kriterium 2.1 ist teilweise erfüllt. Es gelten die Ausführungen unter Punkt II.1.1.

Das Studiengangskonzept orientiert sich an Qualifikationszielen. Die Qualifikationsziele werden insbesondere in § 1 der fachspezifischen Prüfungsordnung beschrieben. Die dort beschriebenen Ziele sind angemessen. Die in der Antragsdokumentation darüber hinaus genannten Ziele sind jedoch zum Teil unrealistisch und müssen überarbeitet werden. Die Hochschule hat einen Vorschlag für eine Neuformulierung der Qualifikationsziele nachgereicht. Die Gutachtergruppe merkt hierzu an, dass auch die Wissenschaftlichkeit des Studiengangs nicht zu kurz kommen darf, damit der Studiengang sich angemessen von Berufsausbildungen abgrenzen kann.

3.2 Konzeptionelle Einordnung der Studiengänge in das Studiensystem

(Kriterium 2.2)

Das Kriterium 2.2 ist teilweise erfüllt.

Die Anforderungen des Qualifikationsrahmens für deutsche Hochschulabschlüsse werden grundsätzlich erfüllt, sind aber im Moment noch nicht im Detail zu beurteilen (siehe II.1.2).

Der Bachelorstudiengang „Eventmanagement und -technik“ führt zum Abschluss "Bachelor of Arts". Abschluss und Bezeichnung sind zutreffend.

Die Regelstudiedauer des Studiengangs beträgt sieben Semester und umfasst 210 Leistungspunkte (LP).

Die Bachelorarbeit umfasst den Ländergemeinsamen Strukturvorgaben gemäß zwölf LP. Für das begleitende Kolloquium (mündliche Prüfung) werden zusätzliche drei LP vergeben. Die Gutachtergruppe weist darauf hin, dass die Vergabe von Leistungspunkten für die Verteidigung der Bachelorarbeit über die 12 LP hinaus den Ländergemeinsamen Strukturvorgaben widerspricht. Reine Prüfungen können nicht kreditiert werden. Zulässig ist die Vergabe von weiteren Leistungspunkten nur, wenn es sich um begleitende Lehrveranstaltungen mit SWS und eigenen Qualifikationszielen und -inhalten handelt. Die Hochschulvertreter/innen kündigten an, die fachspezifische Prüfungsordnung insofern zu ändern, dass die Bachelorarbeit inkl. Kolloquium die Leistungspunktzahl von zwölf nicht überschreitet. Die frei werdenden drei Leistungspunkte sollen dem Modul „Interdisziplinäres Projekt II – Praxis“ zugeschlagen werden. Dies wird von der Gutachtergruppe begrüßt. Die Gutachter/innen empfehlen, die Bachelorarbeit wie angekündigt an die Regelungen der Ländergemeinsamen Strukturvorgaben anzupassen und die fachspezifische Prüfungsordnung entsprechend zu ändern.

Die Arbeitsbelastung der Studierenden wird mit 30 Stunden pro LP berechnet. Dies geht aus

den Modulbeschreibungen hervor, die eine Anlage zur fachspezifischen Prüfungsordnung darstellen. Die Hochschulvertreter/innen kündigten an, diesen Sachverhalt künftig auch direkt in der fachspezifischen Prüfungsordnung festlegen zu wollen.

Alle Module umfassen fünf Leistungspunkte (außer das Modul „Berufspraktisches Semester“ (30 LP) und künftig das Modul „Interdisziplinäres Projekt II – Praxis“ (8 LP)).

Der Studiengang ist mit Leistungspunkten versehen und durchgehend modularisiert. Die Module stellen größtenteils thematisch und zeitlich abgerundete, in sich geschlossene und mit Leistungspunkten belegte Studieneinheiten dar. Wie unter II.1.2 dargelegt, sind jedoch einige Module inhaltlich zu überarbeiten. Alle Module sind innerhalb eines Semesters zu absolvieren.

Die Modulbeschreibungen entsprechen formal den Vorgaben der KMK. Sie enthalten Angaben zu Inhalten und Qualifikationszielen der Module, Lehr- und Prüfungsformen, Voraussetzungen für die Teilnahme, Verwendbarkeit des Moduls, Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten, Häufigkeit des Angebots der Module, Arbeitsaufwand und Dauer der Module. Wie unter II.1.2 beschrieben, müssen die Modulbeschreibungen aber inhaltlich überarbeitet werden. Auch Inkonsistenzen in der Nummerierung der Module sollten dabei bereinigt werden. So stimmen die Modul-Nummern in Anlage 1 der fachspezifischen Prüfungsordnung „Modulübersicht – Vollzeitstudium“ nicht in allen Fällen mit den Nummern in Anlage 2 „Modulhandbuch, Modulbeschreibungen“ überein.

§ 14 der „Allgemeinen Bestimmungen für Bachelorprüfungsordnungen der THM“ regelt die wechselseitige Anerkennung von extern erbrachten Leistungen entsprechend den Regeln der Lissabon-Konvention. Die Mobilität von Studierenden wird ohne Zeitverlust ermöglicht. Auch Regelungen zur Anrechnung von nachgewiesenen gleichwertigen Kompetenzen und Fähigkeiten, die außerhalb des Hochschulbereichs erworben wurden, finden sich unter § 14. Bis zu 50% können angerechnet werden.

§ 21 der „Allgemeinen Bestimmungen für Bachelorprüfungsordnungen der THM“ sieht die Vergabe von relativen Noten (entsprechend des ECTS Users' Guide 2005) vor. Im vorgelegten Diploma Supplement werden die relativen Noten irrtümlicherweise mit absoluten Noten gleichgesetzt. Die Gutachter/innen empfehlen, dies zu korrigieren. Sie weisen zudem darauf hin, dass die KMK die Verwendung der jeweils gültigen Fassung des ECTS User's Guide empfiehlt, d.h. es sollten die Grading Tables aus dem ECTS User's Guide von 2009 verwendet werden.

Eine strukturelle Vermischung der Studiengangssysteme (Bachelor/Master und Diplom/Magister) liegt nicht vor.

3.3 Studiengangskonzept

(Kriterium 2.3)

Das Kriterium 2.3 ist teilweise erfüllt. Es gelten die Ausführungen unter II.1.2.

Das Curriculum weist noch einige Unebenheiten auf. So muss die Hochschule sicherstellen, dass den Studierenden in angemessenem Umfang Grundlagen und Methoden wissenschaft-

lichen Arbeitens vermittelt werden. Die Modulbeschreibungen und der Wahlpflichtbereich im Besonderen müssen überarbeitet werden.

3.4 Studierbarkeit

(Kriterium 2.4)

Das Kriterium 2.4 ist weitgehend erfüllt. Es gelten die Ausführungen unter II.1.3.

Die Studierbarkeit wird durch verschiedene Maßnahmen adäquat gewährleistet. Die Gutachtergruppe empfiehlt jedoch, die Prüfungsdichte zu überdenken.

Für die Teilnahme an den Modulen „General Business English“, „Business English for Eventmanagers“ und „Intercultural Communication Competence“ werden englische Sprachkenntnisse auf dem Niveau B1 des Europäischen Referenzrahmens vorausgesetzt, für die Teilnahme am Modul „International Management“ Kenntnisse auf dem Niveau B2. Aus rechtlichen Gründen hat die Hochschule nach eigenen Angaben nicht die Möglichkeit, die Sprachkenntnisse zu einer Zugangsvoraussetzung zum Studium zu machen. Die Hochschule bietet den Studierenden die Möglichkeit, fehlende Sprachkenntnisse im Laufe des Studiums zu erwerben. Zum Schutz der Studieninteressierten fordert die Gutachtergruppe hier, die Zugangsvoraussetzungen für Studienbewerber/innen transparent zu gestalten, d.h. die Bewerber/innen sind darauf hinzuweisen, dass für den erfolgreichen Abschluss des Studiums Englischkenntnisse auf dem Niveau B2 des Europäischen Referenzrahmens notwendig sind. (In diesem Zusammenhang könnte erwogen werden, bereits im dritten Semester das Modul „Business English“ auf B2-Niveau durchzuführen, so dass bereits zu einem frühen Zeitpunkt die Wichtigkeit der Sprachkenntnisse deutlich gemacht wird.)

3.5 Prüfungssystem

(Kriterium 2.5)

Das Kriterium 2.5 ist weitgehend erfüllt.

Prinzipiell ist das Prüfungssystem für die Überprüfung des Erreichens der formulierten Qualifikationsziele (intendierten Lernergebnisse) geeignet. Die Prüfungen erscheinen überwiegend angemessen modulbezogen sowie wissens- und kompetenzorientiert.

Mehrere Module umfassen mehr als eine Prüfungsleistung. In diesen Fällen ist es in der Regel so, dass verschiedene Prüfungsformen in einem Modul eingesetzt werden. Einerseits sollen mit den unterschiedlichen Prüfungsleistungen theoretische, andererseits praktische Kenntnisse und Fähigkeiten gefördert werden. Die Gutachtergruppe akzeptiert dieses Vorgehen der Hochschule. Auf der anderen Seite möchte die Gutachtergruppe auch ihren Bedenken Ausdruck geben. In den Modulen „Mathematik“ und „Physik“ sind jeweils sogar drei Klausuren zu absolvieren. Die Hochschule begründet dies damit, dass es studierfreundlicher sei, den Stoff in kleineren Schritten abzufragen. Allerdings ist es durch die Vielzahl der Teilprüfungen so, dass im ersten Semester elf Prüfungsleistungen zu absolvieren sind, im dritten zehn. Dies erscheint der Gutachtergruppe recht hoch. Insgesamt beinhaltet der

Studiengang eine gewisse Varianz von Prüfungsformen. Die Gutachtergruppe bedauert jedoch, dass die ersten beiden Semester praktisch nur aus Klausuren bestehen. Die Gutachtergruppe empfiehlt dringend, die Prüfungsdichte und die Prüfungsformen zu überdenken und umzustrukturieren sowie mit dem angestrebten Kompetenzerwerb in den jeweiligen Modulen abzustimmen. Beispielsweise wäre es möglich, im Modul „Recht für Eventmanager“ auf eine Klausur zu verzichten zugunsten einer Fallstudie. Im Modul „Einführung in das Eventmanagement“, das mit einer Klausur und einem Portfolio abschließt, könnte man sich auf das Portfolio als einzige Prüfungsleistung konzentrieren, um so die Prüfungsbelastung zu verringern. Das Modul „Marketingmanagement“ könnte mit einer Fallstudie anstelle einer Klausur abschließen. Wie unter II.1.2 beschrieben, empfiehlt die Gutachtergruppe zudem die Anwendung der Prüfungsform „Hausarbeit“, um die Studierenden auch auf die Erstellung der Bachelorarbeit vorzubereiten.

In den Fällen, in denen mehr als eine Prüfungsleistung pro Modul vorgesehen ist, ist die Gewichtung der Prüfungsteile in den Modulbeschreibungen geregelt. Darüber hinaus gehende Fällen werden in den „Allgemeinen Bestimmungen für Bachelorprüfungsordnungen der THM“ unter § 9 geregelt.

Der Nachteilsausgleich für behinderte Studierende hinsichtlich zeitlicher und formaler Vorgaben im Studium sowie bei allen abschließenden oder studienbegleitenden Leistungsnachweisen ist sichergestellt (§ 6 der den „Allgemeinen Bestimmungen für Bachelorprüfungsordnungen der THM“).

Die „Allgemeinen Bestimmungen für Bachelorprüfungsordnungen der THM“ sind veröffentlicht und in Kraft gesetzt. Die „Fachspezifischen Bestimmungen“ liegen im Entwurf vor. Sie wurden vom Senat der Hochschule bereits genehmigt, jedoch noch nicht veröffentlicht, worin die Gutachtergruppe einen formalen Mangel sieht. Die fachspezifische Prüfungsordnung ist zu veröffentlichen und in Kraft zu setzen.

3.6 Studiengangsbezogene Kooperationen

(Kriterium 2.6)

entfällt

3.7 Ausstattung

(Kriterium 2.7)

Das Kriterium 2.7 ist teilweise erfüllt. Es gelten die Ausführungen unter Punkt II.1.4.

Aufgrund der nicht hinreichend nachgewiesenen Ausstattung des Studiengangs wird die Hochschule aufgefordert, die Professur „Eventmanagement und Allgemeine Betriebswirtschaftslehre“ wie geplant zu besetzen oder die Stelle adäquat vertreten zu lassen. Zudem muss die einschlägige fachliche Qualifikation der Lehrenden (Kernteam) nachgewiesen werden. Zum Nachweis der adäquaten sächlichen Ausstattung ist ein Konzept zur Sicherstellung der sächlichen Ausstattung vorzulegen. Noch fehlende Kooperationsvereinbarungen mit Partner-Firmen müssen hierbei nachgereicht werden.

3.8 Transparenz und Dokumentation

(Kriterium 2.8)

Das Kriterium 2.8 ist weitgehend erfüllt.

Bislang wird auf der Website der THM nur in allgemeiner Form auf den zum Wintersemester 2015/16 neu startenden Bachelorstudiengang Eventmanagement und -technik hingewiesen. Die THM gibt an, dass nach erfolgreicher Akkreditierung alle relevanten Dokumente über die Homepage zugänglich sein werden.

Wie unter II.2.4 beschrieben, weisen die Gutachter/innen darauf hin, dass die Zugangsvoraussetzungen für Studienbewerber/innen transparent gestaltet werden müssen, d.h. die Bewerber/innen sind darauf hinzuweisen, dass für den erfolgreichen Abschluss des Studiums Englischkenntnisse auf dem Niveau B2 des Europäischen Referenzrahmens notwendig sind.

3.9 Qualitätssicherung und Weiterentwicklung

(Kriterium 2.9)

Das Kriterium 2.9 ist weitgehend erfüllt.

Die Gutachtergruppe hält das vorgestellte Konzept zur Qualitätssicherung und Weiterentwicklung für insgesamt überzeugend. Sie weist lediglich darauf hin, dass dem besonderen Abstimmungsbedarf der Lehrenden in einem interdisziplinären Studiengang noch nicht genügend Rechnung getragen wurde. Daher ist ein Konzept zur Abstimmung der Lehrenden untereinander vorzulegen.

3.10 Studiengänge mit besonderem Profilspruch

(Kriterium 2.10)

entfällt

3.11 Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit

(Kriterium 2.11)

Das Kriterium 2.11 ist erfüllt.

Die THM gibt an, mit verschiedenen Maßnahmen auf die Diversität ihrer Studierenden und Mitarbeiter/innen einzugehen:

- Angebot von vielfältigeren Studienformen (z.B. duales Studium, Teilzeitstudium, Ausbau von E-Learning-Angeboten)
- ProMi: das Projekt „Hochschule in der Migrationsgesellschaft – Interkulturelle Öffnung der THM“ hat das Ziel, die Hochschule weiter zu entwickeln zu einer Bildungs-

einrichtung, an der Studierende und Beschäftigte ein Klima vorfinden, in dem sie unabhängig von ihrer Herkunft zufrieden und erfolgreich studieren und arbeiten können.

- BLiZ: das „Zentrum für blinde und sehbehinderte Studierende“ unterstützt behinderte und chronisch kranke Studierende dabei, Barrieren im Studium zu minimieren und einen bestmöglichen Studienverlauf zu organisieren.
- Frauen in MINT: Ziel der weiblichen MINT-Nachwuchsförderung an der THM ist es, MINT-Studentinnen im Hinblick auf ihre fachbezogene Karriere in bisher noch überwiegend männlich dominierten Arbeitsbereichen als Frau auch persönlichkeitsfördernd vorzubereiten. Darüber hinaus bietet das Gleichstellungsbüro auch Beratungsangebote für Schülerinnen an und unterstützt des Weiteren Doktorandinnen und Professorinnen.
- Gender & Diversity in MINT: Ziel des Teilprojektes „Gender & Diversity in MINT“ im Rahmen des Bund-Länder-finanzierten Professorinnenprogramms I ist es, mittels einer wissenschaftlicher Erhebung unter den weiblichen Beschäftigten in MINT herauszuarbeiten, an welchen Stellen und in welchen Etappen des Studien- und Karriereverlaufs sich der Gender- und Diversity-Aspekt für die THM-Frauen als besondere Herausforderung erwiesen oder sich als neutral oder förderlich manifestiert hat. Die Ergebnisse sollen 2015 in die Fortschreibung des bisherigen THM-Gleichstellungskonzepts einfließen.
- Familiengerechte Hochschule: die THM erhielt 2005 das Grundzertifikat des Audits Familiengerechte Hochschule und wurde 2011 zum dritten Mal für ihre Familienfreundlichkeit ausgezeichnet. Die Maßnahmen zur Vereinbarkeit von Familie und Studium bzw. Beruf erstrecken sich über die Bereiche familiengerechte Infrastruktur, Kinderbetreuung, Pflege, Beratung, Studienorganisation und Arbeitszeitmodelle.

III. Appendix

1. Stellungnahme der Hochschule

2.1 Personelle Ausstattung

2.1.1 Professur Eventmanagement und -technik, *Prof. Dr. Harald Möbus*

Wie den **Anlagen 3.1 „Aufhebungsvertrag Prof. Dr. Harald. Möbus“** sowie **3.2 „Bescheinigung des Dienstvertrags Prof. Dr. Harald Möbus“** zu entnehmen ist, tritt Herr Prof. Dr. Möbus seine W2-Professur für das Fachgebiet Eventmanagement und Allgemeine Betriebswirtschaftslehre am Fachbereich SuK als verantwortlicher Studiengangsleiter für den Studiengang Eventmanagement und -technik (EMT) zum 01.04.2015 an. Wir freuen uns, dass wir mit Herrn Prof. Dr. Möbus einen Professor und Kollegen mit langjähriger praktischer Event- und Marketingfahrung gewinnen konnten, der sehr gute Kontakte mit der Praxis hat und bereits jetzt in enger Zusammenarbeit mit uns steht und die übergreifende Verantwortung für die Module im Bereich Eventmanagement innehat. (Die eventspezifischen Erfahrungen von Herrn Prof. Dr. Möbus können Sie der **Anlage 3.3 „Eventspezifische Erfahrung Prof. Dr. Harald Möbus und Michelle Speth“** entnehmen). Herr Prof. Dr. Möbus wird im Bereich der Lehre ebenso tätig sein wie in der intensiven Weiterentwicklung (Überarbeitung und finale Abnahme des Modulhandbuchs inkl. Qualifikationsziele, Aufbau weiterer Kooperationen, Vermarktung, etc.) des Studiengangs EMT.

2.1.2 Professur Technische Veranstaltungskonzeption, *im Ausschreibungsprozess*

Wie der **Anlage 3.4 „(Vorläufige) Ausschreibung der Professur Technische Veranstaltungskonzeption“** zu entnehmen ist, wird nach bereits erfolgter Bewilligung und Budgetfreigabe des Präsidiums der Technischen Hochschule Mittelhessen eine zweite Professur (50%) im Bereich Technische Veranstaltungskonzeption und Inszenierung ausgeschrieben. Einen ersten Entwurf der Stellenausschreibung können Sie der **Anlage 3.4 „(Vorläufige) Ausschreibung der Professur Technische Veranstaltungskonzeption“** entnehmen. Die Stellenausschreibung befindet sich zum aktuellen Zeitpunkt in der Absprache mit Spezialisten im finalen Freigabeprozess und wird bis zum Start des SS 2015 ausgeschrieben.

2.1.3 Studiengangskoordination, *Dr. Sandra Berger*

Frau Dr. Sandra Berger ist seit dem 01.10.2013 in der Studiengangsentwicklung von EMT aktiv und gehört zum Kernteam der Studiengangs EMT. Frau Dr. Berger hat bereits jetzt die Aufgaben der Studiengangskoordination übernommen und zum aktuellen Zeitpunkt ihre Teilzeitstelle auf 25 Stunden aufgestockt (siehe **Anlage 3.5 „Bestätigung der Stellenaufstockungen: Frau Dr. Berger und Frau Speth“**), um dem Studiengang noch mehr Zeit widmen zu können (koordinierte Überarbeitung des Modulhandbuchs inkl. Qualifikationsziele, Aufbau weiterer Kooperationen, Vermarktung, etc.). Dr. Berger war von Beginn an auch in die Gespräche mit Praxisvertretern und Kooperationspartnern und der Genehmigung des Studiengangs durch die Hochschulgremien involviert. Darüber hinaus hat sie sich auf

eventspezifischen Konferenzen fachlich weitergebildet und steht stets im regen Austausch mit Praxisvertretern.

2.1.4 Lehrkraft für besondere Aufgaben ABWL und Eventmanagement, *Michelle Speth*

Frau Michelle Speth ist seit 01.07.2014 an der THM als Lehrkraft für besondere Aufgaben ABWL und Eventmanagement eingestellt. Ihre Stelle wurde zum 01.02.2015 auf 100% aufgestockt (siehe **Anlage 3.5 „Bestätigung der Stellenaufstockungen: Frau Dr. Berger und Frau Speth“**), um Frau Dr. Berger in der Weiterentwicklung des Studiengangs zu unterstützen ((Koordinierte Überarbeitung des Modulhandbuchs inkl. Qualifikationsziele, Aufbau weiterer Kooperationen, Vermarktung, etc.). Frau Speth kann ebenso wie Herr Prof. Dr. Möbus langjährige, eventspezifische Erfahrung aufweisen (siehe **Anlage 3.3 „Eventspezifische Erfahrung Prof. Dr. Harald Möbus und Michelle Speth“**) und steht ebenso wie dieser weiterhin im engen Austausch mit der Praxis.

2.1.5 Wissenschaftlichen Mitarbeiter Technische Veranstaltungskonzeption, *im Ausschreibungsprozess*

Wie der **Anlage 3.6 „(Vorläufige) Ausschreibung Wissenschaftlicher Mitarbeiter Technische Veranstaltungskonzeption“** zu entnehmen ist, wird nach bereits erfolgter Bewilligung und Budgetfreigabe des Präsidiums der Technischen Hochschule Mittelhessen eine wissenschaftliche Mitarbeiter-Stelle (100%) im Bereich Technische Veranstaltungskonzeption und Inszenierung ausgeschrieben (Schwerpunkt Beschallung und Beleuchtung). Einen ersten Entwurf der Stellenausschreibung können Sie der **Anlage 3.6 „Ausschreibung Wissenschaftlicher Mitarbeiter Technische Veranstaltungskonzeption“** entnehmen. Die Stellenausschreibung befindet sich zum aktuellen Zeitpunkt in der Absprache mit Spezialisten im finalen Freigabeprozess und wird zum nächstmöglichen Zeitpunkt ausgeschrieben.

2.1.6 Weitere Lehrbeauftragte

Die THM und der Fachbereich SuK sind sich bewusst, dass bei spezifischen Fragestellungen im Bereich Eventmanagement (Bsp. Sportveranstaltungen), der Eventtechnik (Bsp. Beleuchtung) oder auch der Inszenierung geeignete Lehrbeauftragte die Lehre unterstützen müssen und werden. Dies bedeutet, dass die Lehre je nach Modul in den Grundlagenfächern von einem Hochschullehrer allein, in Modulen mit vertiefenden anwendungsspezifischen Inhalten im Tandem Hochschullehrer/Praxisvertreter und in sehr praxisorientierten Modulen durch Praxisvertreter allein vertreten wird. Der Fachbereich SuK steht bereits mit vielen Lehrenden aus der Hochschule und der Praxis in Verbindung, die zum entsprechenden Zeitpunkt im Curriculum zukünftig angefragt werden. Der Pool an Lehrenden wird weiterhin durch kontinuierlichen Austausch des Kernteams mit Lehre und Praxis erweitert, unter anderem auch durch eine zusätzlich sich im Ausschreibungsprozess befindliche Professur im Bereich Projektmanagement.

2.2 Sächliche Ausstattung

2.2.1 THM-eigene Räumlichkeiten und technische Ausstattung

Wie der **Anlage 3.7 „Bestätigung des Vizepräsidenten Olaf Berger über die Bereitstellung personeller und sächlicher Mittel“** zu entnehmen ist, wird nach bereits erfolgter Bewilligung und Budgetfreigabe des Präsidiums der Technischen Hochschule Mittelhessen ein THM-eigenes technisches Labor in THM-eigenen Räumlichkeiten eingerichtet. Das Präsidium bewilligte die Nutzung eines eigenen Raumes, der bereits zur Verfügung steht, sowie die Beschaffung einer THM-eigenen eventspezifischen Basisausstattung. Für diese stehen der THM zum aktuellen Zeitpunkt Praxisvertreter zur Seite, die die THM beratend bei der Einrichtung/Ausstattung unterstützen:

- Beratungsgespräch mit dem Ausbildungsleiter der satis&fy AG, Kai Bilges, am 05.02.2015 bezüglich Einrichtung eines THM-eigenen technischen Labors
- Konkretisierung des Bedarfs und Auflistung der benötigten technischen Ausstattung in Absprache mit ausgewählten Praxisvertretern bis zum 15.03.2015

2.2.2 Kooperationen mit der Praxis

Für technische und räumliche Ausstattung, die über die eventspezifischen Einrichtungen der THM hinausgehen, bestehen Kooperationen mit der Praxis und werden weiterhin ausgebaut. Die bereits bestehenden Kooperationsverträge werden zum aktuellen Zeitpunkt im Rahmen ihrer inhaltlichen Ausführung konkretisiert sowie um weitere Kooperationspartner ergänzt. Dieser Prozess steht in einem engen Verhältnis zur Konsolidierung der Lehrinhalte im Zuge der Revision des Modulhandbuchs (siehe 2.7). Bei Abschluss der Verträge ist sich die THM bewusst, dass Verträge so zu schließen sind, dass kein Abhängigkeitsverhältnis entsteht.

2.3 Studieneingangsvoraussetzungen

Zur Sicherung der Informationsbereitstellung zu den Studieneingangsvoraussetzung für den Studiengang EMT werden in der externen Kommunikation, mit besonderem Augenmerk auf das Fach Englisch, die Studieneingangsvoraussetzungen explizit erläutert. Sowohl im Rahmen der Hochschulinformationstage (HIT) als bereits auf der Website des Studiengangs EMT wurde dem Hinweis der Gutachter nachgekommen und eine Differenzierung vorgenommen (siehe **Anlage 3.9 „Studieneingangsvoraussetzungen“** sowie <http://www.thm.de/suk/eventmanagement/studieneingangsvoraussetzungen>).

2.4 Grundlagen und Methoden wissenschaftlichen Arbeitens

Die THM hat sich entschieden im Curriculum von EMT ein separates Modul „Textmanufaktur: Wissenschaftliches Arbeiten und kreatives Schreiben“ in das Curriculum aufzunehmen. Vorgesehene Lehrinhalte sind: Bereich Wissenschaftliches Arbeiten: Grundsätze und Methoden wissenschaftlichen Arbeitens, wissenschaftliches Schreiben, Literaturrecherche, relevante Forschungsliteratur/Peer Reviews. Bereich Schreibwerkstatt: berufsorientiertes

Schreiben und Präsentieren (Pitches, Werbe- und Presstexte, Projektdokumentation, Darstellung technischer Inhalte sowie Präsentation von Konzepten). Die Erstellung des Modulblatts befindet sich zum aktuellen Zeitpunkt im Rahmen der Revision des Modulhandbuchs in Bearbeitung.

2.5 Konzept zur Abstimmung der Lehrenden

Zur Abstimmung der Lehrenden im Studiengang EMT wird der Fachbereich SuK regelmäßige Lehrkonferenzen einberufen, um folgende Punkte zu besprechen:

- Abstimmung und Aktualisierung der Lehrinhalte
- Bezug zum studienjahrgangsbegleitenden Praxisbeispiel
- Austausch über Erfahrungen im vergangenen Studienjahr (ab 2. Semester) und Anregungen zur Verbesserung
- Diskussion der Ergebnisse der Lehrveranstaltungsevaluation
- Diskussion und Analyse weiterer relevanter Informationen (z. B. Alumniumfragen, Statistiken über Studienfortschritt, Studiendauer, Absolventenverbleib).

Die Lehrkonferenzen unterstützen die regelmäßige Absprache der Lehrenden und helfen zukünftige Veranstaltungen und den Studienverlauf zu optimieren, um ein erfolgreiches Studieren zu garantieren.

2.6 Qualifikationsziele des Studiengangs

Die Neuformulierung der allgemeinen Qualifikationsziele des Studiengangskonzeptes im Hinblick auf den Fokus der Schnittstellenkompetenz wurde bereits eingereicht (siehe Stellungnahme vom 22.01.2015, 2.1). Der Fachbereich SuK legt in diesem Zusammenhang großen Wert auf die in der externen Kommunikation dargestellten Zielsetzungen, um den Studierenden ein realistisches Bild zu vermitteln und setzt diese bereits im Kontakt zu Studiengangsinteressierten, so zum Beispiel im Rahmen der HIT oder auf der Website (www.thm.de/suk/eventmanagement oder www.thm.de/suk/eventmanagement/qualifikationsziele), um.

Im Rahmen der Revision der Modulbeschreibungen hinsichtlich der angestrebten Schnittstellenkompetenz, die sich gerade im Prozess befindet, werden auch die individuellen Qualifikationsziele in den Modulbeschreibungen selbst überarbeitet.

2.7 Modulbeschreibungen

Die THM hat bis zum 23.02.2015 keine Rückmeldung aller Gutachter hinsichtlich der explizit zu bearbeitenden Module erhalten. Die THM versteht die Notwendigkeit der Bearbeitung hinsichtlich der Module Technische Mechanik/Werkstoffkunde und Umfeldgestaltung, im Wahlpflichtbereich (siehe 2.8) sowie die verstärkte ganzheitliche Ausrichtung der Module auf die Schnittstellenkompetenz, die die THM gerne noch einmal überprüft. Mit dieser

Überprüfung wurde bereits begonnen. Zur zielgerichteten Überarbeitung halten wir die vollständige und spezifische Rückmeldung der Gutachtergruppe für unabdingbar, um den derzeitigen Revisionsprozess unter Einbeziehung von Herrn Prof. Dr. Möbus sowie Praxisvertretern (auch in Bezug auf Lehrinhalte, Pflicht- und weiterführende Literatur) final zur geplanten Aufnahme des Studienbetriebs zum Wintersemester 2015 abschließen zu können. Da der Fachbereich SuK die sich gegenseitig beeinflussenden Bereiche „Modulbeschreibungen“ (inkl. Wahlpflichtbereich), „Qualifikationsziele“ und „Prüfungsordnung“ der ZEvA und den Gutachtern nicht in einzelnen Modulen, sondern als Gesamtkonzept zur Revision überreichen möchte, sieht die THM davon ab, zu diesem Zeitpunkt einzelne Moduländerungen nachzureichen.

2.8 Wahlpflichtbereich

Die THM hat bis zum 23.02.2015 keine Rückmeldung aller Gutachter hinsichtlich der explizit zu bearbeitenden Module erhalten. Die THM versteht die Notwendigkeit der Bearbeitung hinsichtlich der ganzheitliche Ausrichtung der Module auf die Schnittstellenkompetenz, die Konsolidierung der Inhalte und die Überprüfung der ausgewählten Schwerpunktsetzungen (Bsp: Kulturmanagement = Kulturevents, etc.). Die THM überprüft zum aktuellen Zeitpunkt den Wahlpflichtbereich hinsichtlich der oben genannten Kriterien. Da der Fachbereich SuK die sich gegenseitig beeinflussenden Bereiche „Modulbeschreibungen“ (inkl. Wahlpflichtbereich), „Qualifikationsziele“ und „Prüfungsordnung“ der ZEvA und den Gutachtern nicht in einzelnen Modulen, sondern als Gesamtkonzept zur Revision überreichen möchte, sieht die THM davon ab, zu diesem Zeitpunkt einzelne Moduländerungen nachzureichen.

2.9 Prüfungsordnung

Da der Fachbereich SuK die sich gegenseitig beeinflussenden Bereiche „Modulbeschreibungen“ (inkl. Wahlpflichtbereich), „Qualifikationsziele“ und „Prüfungsordnung“ der ZEvA und den Gutachtern nicht in einzelnen Modulen, sondern als Gesamtkonzept zur Revision überreichen möchte, ist an dieser Stelle eine Einreichung der neuen Prüfungsordnung nicht möglich, da das Modulhandbuch inkl. der einzelnen Modulblätter integraler Bestandteil der fachspezifischen Prüfungsordnung ist. Diese wird jedoch fristgerecht nach Rückmeldung der Gutachter über die zu überarbeiteten Module vom Senat verabschiedet werden können, so dass zum geplanten Studienstart eine genehmigte und veröffentlichte Prüfungsordnung vorliegen wird. Die Allgemeinen Bestimmungen für Bachelorprüfungsordnungen vom 2. Juli 2014 finden Sie unter

https://www.thm.de/site/download/cat_view/106-studium/161-modulhandbuecher-studien-und-pruefungsordnungen-studienganginfos.

(Dr. Sandra Berger, THM, 23.02.2015)

2. Stellungnahme der Hochschule zur Wiederaufnahme

1. Einleitung: Votum für eine Akkreditierung ohne Auflagen

Das Akkreditierungsverfahren 1408-xx-1, Studiengang Eventmanagement und -technik (B.A.) an der Technischen Hochschule Mittelhessen (THM) wurde mit dem Beschluss der Ständigen Akkreditierungskommission (SAK) vom 24.02.2015 ausgesetzt. Die THM bittet nun um Wiederaufnahme des Verfahrens und erneute Beschlussfassung der SAK in ihrer Sitzung am 06.10.2015. Sie plädiert für eine Akkreditierung ohne Auflagen, da aus Sicht der THM die Mängel, wie im Folgenden anhand der Kriterien des Akkreditierungsrates dargelegt, beseitigt wurden.

2. Erfüllung der Kriterien des Akkreditierungsrates

2.1 Qualifikationsziele des Studiengangs / Intendierte Lernergebnisse

Die Qualifikationsziele des Studiengangs wurden mit Blick auf die in der fachspezifischen Prüfungsordnung dargelegten Ziele auch in der externen Kommunikation (Homepage, Studiengangsflyer) wie folgt neu formuliert:

„Eventmanager müssen in ihrem Berufsalltag häufig nicht nur die betriebswirtschaftliche Seite eines Events beherrschen, sondern sich auch mit Fragen der Eventtechnik sowie der künstlerischen Umsetzung von Eventideen auseinandersetzen müssen. In Analogie zum Berufsbild des Architekten bildet der grundständige Studiengang Eventmanagement und -technik (EMT) Event-Allrounder aus, um Sie als zukünftige Absolventen zu befähigen, die Schnittstelle zwischen Kunden und Spezialisten zu besetzen.“²

Auch in der persönlichen Studienberatung wird immer wieder die Schnittstellenkompetenz als Qualifikationsziel betont. Die Konzentration „auf das Ziel eines/einer Manager/in mit technischem Verständnis“³ wurde somit umgesetzt.

Die Wissenschaftlichkeit des Studiengangs wurde gemäß den Empfehlungen der Gutachtergruppe und der SAK deutlicher im Studiengang verankert und dies auf zwei Ebenen:

1. In den Pflichtbereich des Studiums wurde das Modul „Textmanufaktur“ im zweiten Semester aufgenommen (vgl. Anlage 1: Curriculum). Lehrinhalte sind Grundlagen und Methoden wissenschaftlichen Arbeitens und darüber hinaus berufsorientiertes Schreiben (vgl. Anlage 2: Fachspezifische Bestimmungen (Teil II der Prüfungsordnung, Modul EM04) .
2. Der Bezug zu den Grundlagen und Methoden wissenschaftlichen Arbeitens wurde in allen Modulen, für deren Leistungsnachweise auf das Modul Textmanufaktur zurückgegriffen wird, explizit in die entsprechenden Modulblätter aufgenommen (vgl. Anlage 3: Wissenschaftliches Arbeiten).

² <http://www.thm.de/muk/eventmanagement/qualifikationsziele>.

³ Akkreditierungsbericht der Ständigen Akkreditierungskommission am 24.02.2015, S. II-3.

2.2 Konzeptionelle Einordnung der Studiengänge in das Studiensystem

In der Neufassung der fachspezifischen Prüfungsordnung umfasst die Bachelorarbeit inkl. Kolloquium wie in den Ländergemeinsamen Strukturvorgaben vorgesehen 12 Leistungspunkte.

Die Festlegung von 30 Arbeitsstunden je CrP ergibt sich aus den Allgemeinen Bestimmungen für Bachelorprüfungsordnungen, Teil 1 der Prüfungsordnung, §10 (2)⁴ sowie aus den auf den Modulblättern festgehaltenen Angaben zum Workload.

Im Diploma Supplement wird hinsichtlich der relativen Noten explizit auf § 21 der „Allgemeinen Bestimmungen für Bachelorprüfungsordnungen der THM“ hingewiesen und damit darauf, dass an der THM folgende Regelung gilt:

§ 21 Diploma Supplement, relative ECTS-Note

[...]

(4) Für neue Studiengänge wird der ECTS-Rang erstmalig ausgewiesen, sobald die Gruppengröße von mindestens 30 Absolventinnen und Absolventen erreicht ist, auch wenn der Bezugszeitraum noch keine 4 Semester umfasst. In diesem Fall wird der Bezugszeitraum semesterweise erweitert, bis die erforderlichen 4 Semester erreicht sind. Im Falle der Gleichheit der Prozentwerte wird der jeweils bessere Rang vergeben.⁵

2.3 Studiengangskonzept

Wie unter 2.1 ausgeführt, wurden Grundlagen und Methoden wissenschaftlichen Arbeitens auf zwei Ebenen explizit im Curriculum verankert.

Das Modulhandbuch (vgl. Anlage 2, darin enthalten Modulübersicht, S. 4f.) wurde wie folgt überarbeitet:

1. Das Curriculum hat im Bereich Eventmanagement nach dem Stellenantritt des Studiengangsleiters Prof. Dr. Harald Möbus (Professur Eventmanagement und ABWL; zuvor HWTK Leipzig, Professur für Marketing und Messewesen sowie Leiter des Instituts für innovative Absatzförderung; 25 Jahre Praxiserfahrung im Marketing-, Vertriebs- und General Management) eine weitere Fokussierung erfahren (vgl. auch Anlage 1).
2. Der Bereich der Eventtechnik wurde – unter Einbeziehung unseres Kooperationspartners satis&fy AG sowie des erfahrenen Veranstaltungstechnikers und technischen Leiters des Kongresszentrums Eurogress Aachen, der für EMT als externer Lehrbeauftragter tätig sein wird – dahingehend überarbeitet, dass Videotechnik und Rigging als weitere Pflichtmodule aufgenommen wurden und alle technischen Module unter Berücksichtigung der angestrebten Schnittstellenkompetenz eine noch spezifischere Ausrichtung auf die Veranstaltungstechnik erfahren haben. Die Lernergebnisse wurden ebenfalls im Sinne der Schnittstellenkompetenz realistisch angepasst. Die Möglichkeit zur Einflussnahme der zukünftig Lehrenden in diesem Bereich ist mit Blick auf den geplanten Abschluss des Berufungsverfahrens der Professur Technische Veranstaltungskonzeption (Besetzung zum 01.04.2016) bzw. der Besetzung der Stelle eines

⁴ thm.de/me/images/pdf/bpo-allg-2009.pdf.

⁵ thm.de/me/images/pdf/bpo-allg-2009.pdf

III Appendix

2 Stellungnahme der Hochschule zur Wiederaufnahme

technisch-administrativen Mitarbeiters / ‚Labor-Ingenieurs‘ (voraussichtlich zum 01.11.2015) gegeben (zu den aktuellen Ausschreibungen/Besetzungsverfahren vgl. Anlage 4: Stellen im Bereich Eventtechnik).

3. Die Lernzieltaxonomie (unter Rückgriff auf die Bloomsche Taxonomie) wurde somit auf die Schnittstellenkompetenz ausgerichtet. Diese begründet die breit gefächerte Ausrichtung im Bereich der Eventtechnik, deren Ziel die Schaffung eines technischen *Grundverständnisses* ist. Im Bereich des Eventmanagements hingegen trägt eine fokussierte Ausrichtung der Lernziele auf Marketing und Kommunikation dem dem Studiengangskonzept zugrunde gelegten Verständnis von Events als Instrumentalvariablen des Marketing Rechnung. Dieses Verständnis bildet die Basis für den strategischen Einsatz von Events – und somit auch der Eventtechnik – im Sinne einer integrierten Kommunikationspolitik.
4. Der Wahlpflichtbereich (vgl. Anlage 2, S. 5) wurde wesentlich gestrafft und fokussiert nunmehr Sprachen, Servicemanagement, Interkulturelle Kommunikation, Dramaturgie und Storytelling sowie die Tutorenausbildung (Modul WP05 „Methoden und Didaktik für TutorInnen“), die für die spätere Berufstätigkeit wesentliche Schlüsselqualifikationen wie Führungskompetenz, didaktische Kompetenz im Hinblick auf Wissenstransfer u.ä. vermittelt.
5. Auf detaillierte Literaturangaben in den Modulblättern wurde in Absprache mit Herrn Reuke / Frau Topper verzichtet, um den jeweiligen Lehrenden die Gelegenheit zu geben, durch eigene Hinweise die Ausrichtung der Module gestalten und jeweils aktuelle Literatur, Markt- und Forschungstendenzen aufnehmen zu können.

2.4 Studierbarkeit

Die Prüfungsdichte wurde dahingehend reduziert, dass Teilklausuren in Mathematik und Physik zugunsten je einer einzigen Modulprüfung gestrichen wurden. Lediglich im Modul WP05 „Methoden und Didaktik für TutorInnen“ gibt es noch drei Teilleistungen, wovon eine aus einer Präsentation besteht. Wird ein Modul mit zwei Teilleistungen abgeschlossen, so handelt es sich bei einer der Teilleistungen – außer im Modul „Technische Mechanik/Werkstoffkunde“ – um eine Präsentation (vgl. Anlage 5: Prüfungsleistungen).

Im Hinblick auf die ursprünglich geforderten Englischkenntnisse hat das EMT-Team den Hinweis aus der Gutachtergruppe, die angestrebte Internationalisierung zunächst zugunsten einer Fokussierung auf die Schnittstellenkompetenz hintanzustellen, aufgenommen und *empfiehlt* für das Studium Englischkenntnisse auf Fachabitur-/Abiturniveau (Grundkurs). Im Zuge dieser Schwerpunktsetzung wird nun das Modul „Internationales Management“ auf Deutsch angeboten.

2.5 Prüfungssystem

Anlage 5 stellt eine aktualisierte Auflistung der Prüfungsformen je Modul und Semester dar. Die Prüfungsdichte wurde insgesamt reduziert.

Die fachspezifische Prüfungsordnung wurde am 29.07.2015 durch den Senat der Hochschule genehmigt und wird zeitnah, spätestens bis zum 01.10.2015 veröffentlicht.

2.6 Studiengangsbezogene Kooperationen

Die Einbindung der Kooperationspartner Party Rent Frankfurt Eichenberger GmbH, satis&fy AG und Stadttheater Gießen GmbH in die Lehre wurde vertraglich spezifiziert, vgl. Anlage 6: EMT-Kooperationen.

2.7 Ausstattung

2.7.1 Personelle Ausstattung

Das aktuelle EMT-Team besteht aus Prof. Dr. Harald Möbus, Michelle Caroline Speth und Dr. Sandra Berger.

Die Professur „Eventmanagement und Allgemeine Betriebswirtschaftslehre“ (100%) wurde wie geplant zum 1. April 2015 mit Prof. Dr. Harald Möbus als Studiengangsleiter besetzt. Er hat seitdem in die intensive Weiterentwicklung (Überarbeitung und finale Abnahme des Modulhandbuchs inkl. Qualifikationsziele, Aufbau weiterer Kooperationen, Vermarktung, etc.) des Studiengangs EMT maßgeblich beeinflusst und vorangetrieben.

Frau Michelle Speth ist seit 01.07.2014 an der THM als Lehrkraft für besondere Aufgaben ABWL und Eventmanagement eingestellt. Ihre Stelle wurde zum 01.02.2015 auf 100% aufgestockt, um Frau Dr. Berger in der Weiterentwicklung des Studiengangs zu unterstützen (koordinierte Überarbeitung des Modulhandbuchs inkl. Qualifikationsziele, Aufbau weiterer Kooperationen, Vermarktung, etc.). Frau Speth kann ebenso wie Herr Möbus langjährige, eventspezifische Erfahrung aufweisen und steht ebenso wie dieser weiterhin im engen Austausch mit der Praxis.

Die einschlägige fachliche Qualifikation sowohl von Prof. Dr. Möbus als auch von Frau Speth ist in Anlage 7: Eventspezifische Erfahrung Prof. Dr. Harald Möbus und Michelle Caroline Speth aufgeführt.

Frau Dr. Sandra Berger ist seit dem 01.10.2013 in der Studiengangsentwicklung von EMT aktiv. Sie hat bereits jetzt die Aufgaben der Studiengangscoordination übernommen und ihre Teilzeitstelle auf 25 Stunden aufgestockt, um dem Studiengang noch mehr Zeit widmen zu können (Aufbau weiterer Kooperationen, Vermarktung, Studierendenverwaltung in Zusammenarbeit mit dem Sekretariat, Studienberatung etc.). Dr. Berger war von Beginn an auch in die Gespräche mit Praxisvertretern und Kooperationspartnern und der Genehmigung des Studiengangs durch die Hochschulgremien involviert. Darüber hinaus hat sie sich auf eventspezifischen Konferenzen fachlich weitergebildet und steht stets im regen Austausch mit Praxisvertretern.

Derzeit befinden sich zwei weitere Stellen im Berufungs-/Besetzungsprozess (vgl. Ausschreibungen Anlage 4):

1. Professur Technische Veranstaltungskonzeption (100%)

Die Professur Technische Veranstaltungskonzeption wird die Lehre zum WS 2016/17 aufnehmen. Die Stellenbesetzung ist zum 1. April 2016 geplant. Im Juli 2015 fanden erste Probevorlesungen statt. Wenngleich ein geeigneter Bewerber für die Professur Technische Veranstaltungskonzeption identifiziert werden konnte, konnte der Berufungsausschuss aus dem Bewerberkreis keine Dreierliste, wie vom HHG §63 (3) vorgesehen, vorschlagen. Die

Stelle wurde daher mit einer Bewerbungsfrist zum 24.08.2015 erneut ausgeschrieben. Gemäß der Berufsverordnung der THM kann im Falle einer zweiten Ausschreibung von einer Dreierliste Abstand genommen werden. Trotz dieser zweiten Ausschreibung geht die THM daher aufgrund des folgenden Zeitplans davon aus, die Professur wie geplant zum 01.04.2016 besetzen zu können:

| Deadline | Verfahrensschritt |
|-------------------------|--|
| 24.08.2015 | Ablauf Bewerbungsfrist |
| 13.10.2015 | Sichtung der Bewerbungsunterlagen / Vorschlag der Berufungskommission, welche Bewerber eingeladen werden |
| 19.10.2015 | Prüfung der Berufungsfähigkeit durch Personalabteilung |
| 20.10.2015 | Einladung der geeigneten Bewerber |
| 03.11.2015 – 10.11.2015 | Berufungsvorträge |
| 10.11.2015 | Beschlussfassung des Berufungsausschusses |
| 04.01.2015 | Laudationes, auswärtige Gutachten |
| 12.01.2016 | FBR-Beschluss |
| 27.01.2016 | Senat |
| zum 01.04.2016 | Ruferteilung durch den Präsidenten |

2. Technisch-administrative/r MitarbeiterIn (100%)

Hierbei handelt es sich um die Stelle eines ‚Labor-Ingenieurs‘. Gesucht wird eine Persönlichkeit mit abgeschlossenem Ingenieurstudium und einschlägiger Berufserfahrung, die mit der Betreuung des EMT-Labors und der Durchführung von Übungen im Rahmen der entsprechenden Lehrveranstaltungen betraut wird. Auch sie wird die Lehre zum WS 2016/17 aufnehmen. Die Ausschreibung endete am 15.08.2015. Eine Sichtung der Bewerberunterlagen findet zeitnah statt ebenso wie die Festlegung und Einladung zu den Vorstellungsgesprächen. Eine Einstellung zum nächstmöglichen Zeitpunkt – voraussichtlich 01.11.2015 – ist vorgesehen.

Da für die beiden zukünftigen EMT-Kollegen die Lehre zum WS 2016/17 beginnt, besteht für sie noch hinreichend Spielraum, Einfluss auf die von ihnen zu verantwortenden Module und die sächlichen Ausstattung zu nehmen.

Die THM und der Fachbereich MuK sind sich bewusst, dass bei spezifischen Fragestellungen im Bereich Eventmanagement (Bsp. Sportveranstaltungen), der Eventtechnik (Bsp. Videotechnik) oder auch der Inszenierung geeignete Lehrbeauftragte die Lehre unter-

stützen werden. Dies bedeutet, dass die Lehre je nach Modul in den Grundlagenfächern von einem Hochschullehrer allein und in Modulen mit vertiefenden anwendungsspezifischen Inhalten im Tandem Hochschullehrer/Praxisvertreter durchgeführt wird, wie dies bereits in der Spezifizierung der Kooperationsverträge festgehalten wurde (vgl. Anlage 6). Der Fachbereich MuK steht bereits mit vielen Lehrenden aus der Hochschule und der Praxis in Verbindung, die zum entsprechenden Zeitpunkt im Curriculum zukünftig angefragt werden. Der Pool an Lehrenden wird weiterhin durch den kontinuierlichen Austausch des Kernteams mit Lehre und Praxis erweitert.

2.7.2 Sächliche Ausstattung

2.7.2.1 Räumliche Ausstattung

Der Unterricht in den veranstaltungstechnischen Fächern des Curriculums wird durch intensive, auch fachübergreifende praktische Übungen ergänzt. Hierzu mietet die THM einerseits Räumlichkeiten an und hat andererseits auch Kooperationsverträge mit bestehenden Aufführungsorten, Dienstleistern und Institutionen geschlossen.

Theaterstudio Löbershof

Durch Anmietung des im Juli 2014 geschlossenen Theaterstudios Löbershof (vgl. Anlage 8: Theaterstudio im Löbershof), einer zuvor an das Stadttheater Gießen angeschlossenen Spielstätte, wird eine veranstaltungstypische multifunktionale Location für praxisnahen Unterricht im Rahmen von Vorlesungen, Übungen und Praktika zur Verfügung stehen (vgl. Anlage 9: Erstausrüstung Löbershof). Hängepunkte für bewegliche veranstaltungstechnische Installationen existieren hier ebenso wie die für Veranstaltungstechnik erforderliche elektrische Energieversorgung.

Durch Aufrechterhaltung der, beim früheren Theaterbetrieb bestehenden, bauaufsichtlichen Genehmigungen ist die Durchführung realer Veranstaltungen mit Publikum in diesen Räumen ebenfalls möglich.

Stadttheater Gießen

Durch eine Kooperation mit dem Stadttheater Gießen können Unterrichtseinheiten in den Fächern Beschallung und Beleuchtung zunächst im Umfang von bis zu 8 SWS im großen Haus des Stadttheaters durchgeführt werden. Die Besonderheiten des Theaterbetriebes wie auch die theaterspezifischen Beleuchtungs- und Beschallungssituationen können hier an praktischen Beispielen dargestellt werden.

Fredenhagenhalle

Durch eine Vereinbarung mit dem weltweit tätigen Veranstaltungsdienstleister satis&fy AG aus Karben besteht die Zusage, eine Event-Location des Unternehmens, die Fredenhagenhalle in Offenbach, im Umfang von bis zu 8 SWS in den Fächern Beschallung, Beleuchtung, Rigging und Video zu nutzen.

Die praxisnahe fachliche Anleitung kann hierbei von erfahrenen Mitarbeitern des Unternehmens übernommen werden.

Darüberhinaus besteht die Möglichkeit, bei Bedarf auch die 400 m² großen Probebühne des Unternehmens, Studio20/20 in Werne, zu besichtigen und ggf. zu nutzen.

2.7.2.2 Veranstaltungstechnische Ausstattung im Studiengang EMT

Zur Vertiefung wesentlicher veranstaltungstechnischer Studieninhalte auch im Rahmen von fachübergreifenden handlungsorientierten Übungen und Laboren steht der THM durch eigene veranstaltungstechnische Ausstattung sowie durch Kooperationen mit Institutionen und Dienstleistern das im Folgenden beschriebene Equipment für die jeweiligen Module zur Verfügung.

Beleuchtung

Die Grundausrüstung zur Herstellung von standardisierten veranstaltungstechnischen Beleuchtungssituationen, bestehend aus programmierbarem Lichtstellpult, Dimmern sowie Scheinwerfern unterschiedlicher Abstrahlcharakteristika und Leistungsklassen, steht der THM dauerhaft am Ort der Studiobühne Löbershof ab 01.10.2015 zur Verfügung.

Zusätzliche Ausstattung wie beispielsweise LED-Scheinwerfer, Scanner oder kopfbewegte Scheinwerfer werden mittelfristig nach Besetzung der Professur Technische Veranstaltungskonzeption beschafft und der Ausstattung der Studiobühne Löbershof zugeführt.

Komplexere Aufgabenstellungen können im Rahmen der oben beschriebenen Kooperationen in der Fredenhagenhalle oder ggf. im Studio 20/20 umgesetzt werden.

Beschallung

Die Grundausrüstung zur Herstellung von standardisierten veranstaltungstechnischen Beschallungssituationen, bestehend aus Tonstellpult, Endstufen, Lautsprechern, Zuspielern sowie Mikrofonen unterschiedlicher Richtcharakteristika und Montageart, steht der THM dauerhaft ab 01.10.2015 am Ort der Studiobühne Löbershof zur Verfügung.

Die Aufnahme von Sprach- und Musikdarbietungen kann mittels vorhandenen Equipments des Medienlabors der THM am Campus Friedberg eingeübt werden.

Umfangreichere beschallungstechnische Aufgabenstellungen lassen sich im Rahmen der oben beschriebenen Kooperationen sowohl im Stadttheater Gießen als auch in der Fredenhagenhalle oder ggf. im Studio 20/20 darstellen.

Rigging

Die Grundausrüstung zur Realisierung von standardisierten veranstaltungstechnischen Riggingsituationen, bestehend aus Ground-Support, Traversen, Verbindungselementen und Lastaufnahmemitteln unterschiedlicher Belastbarkeiten, steht der THM-Gießen dauerhaft ab 01.10.2015 am Ort der Studiobühne Löbershof zur Verfügung.

Grundlegende Kenntnisse der beim Rigging eingesetzten maschinentechnischen Einrichtungen werden im Rahmen der oben beschriebenen Kooperationen sowohl am Stadttheater Gießen wie auch in der Fredenhagenhalle und ggf. auf der Probebühne Studio 20/20 vermittelt.

Video

Videotechnisches Equipment steht der THM Gießen im Rahmen des fachjournalistischen Studienganges Technische Redaktion und Multimediale Dokumentation (trmd) bereits zur Verfügung. Hiermit können grundlegende und fortgeschrittene Aufgabenstellungen der Videoaufnahme, des Schnittes und der Nachbearbeitung auch im Rahmen des Studienganges EMT umgesetzt werden. Es besteht weiterhin die Möglichkeit, im Rahmen des bereits bestehenden allgemeinen Kooperationsvertrages der THM mit dem Medienprojekzentrum Offener Kanal (MoK) in Gießen auf dessen Ressourcen zurückzugreifen.

Bildwiedergabegeräte wie Monitore und Projektionstechnik (Beamer) stehen der THM im Rahmen der allgemeinen Hörsaaltechnik auch als mobiles Equipment zur Verfügung. Dieses kann für die im Bereich Videotechnik angesiedelten Projektionsaufgaben eingesetzt werden.

Umfangreichere und komplexere Aufgabenstellungen können im Rahmen der oben dargestellten Kooperationen im Stadttheater Gießen, in der Fredenhagenhalle oder ggf. im Studio 20/20 realisiert werden.

Typische veranstaltungstechnische Ausstattung unterliegt einer stetigen und schnellen Innovation. Die Kombination aus Grundlagenausbildung in eigenen Räumen mit eigenem Equipment und den Kooperationen mit veranstaltungstechnischen Regelbetrieben wie dem Stadttheater Gießen und kompetenten hochgradig innovativen Dienstleistern und Locations garantiert, bei vertretbarem finanziellem Aufwand, die Verfügbarkeit von stets aktueller veranstaltungstechnischer Ausrüstung in adäquater Veranstaltungssituation. Hiervon profitiert die Ausbildung der Studierenden der THM-Gießen im Studiengang EMT in hohem Maße.

2.8 Transparenz und Dokumentation

Auf der Website des Fachbereichs MuK finden Studierende derzeit

- eine Beschreibung des Studiengangs
- die Qualifikationsziele
- das Curriculum
- das vom Senat am 29.7. genehmigte Modulhandbuch als Vorabveröffentlichung der PO
- Ansprechpartner
- Fristen und Termine
- Studieneingangsvoraussetzungen

Unter Studieneingangsvoraussetzungen werden die Studierenden sowohl darauf hingewiesen, dass Englischkenntnisse auf Fachabitur-/Abiturniveau (Grundkurs) ebenso empfohlen werden wie solide Mathematik- und Physikkenntnisse. Auf Brückenkurse in den Naturwissenschaften wird hingewiesen.

Die Veröffentlichung des Modulhandbuchs erfolgt bis zum 01.10.2015.

2.9 Qualitätssicherung und Weiterentwicklung

Das geforderte Konzept zur Abstimmung der Lehrenden liegt als Anlage 10: Lehrkonferenz

III Appendix

2 Stellungnahme der Hochschule zur Wiederaufnahme

diesem Antrag bei.

2.10 Studiengänge mit besonderem Profilanspruch

- entfällt –

2.11. Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit

Das Kriterium war bereits erfüllt.

(Prof. Dr. Harald Möbus, THM, 11.08.2015)